

## Checkliste Anwaltsgespräch

Getreu meinem Motto „Gemeinsam zum Erfolg“ bin ich als Ihr Interessenvertreter auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Je genauer Sie unser Erstgespräch vorbereiten, desto besser kann meine rechtliche Bewertung erfolgen. Die nachstehenden Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, können Ihnen allerdings einen ersten Anhalt bieten:

- 1. Nicht zu lange warten !** Gerade bei Auseinandersetzungen mit Behörden oder Arbeitgebern, aber auch bei Gerichtsverfahren sind sonst möglicherweise die Fristen für eine Reaktion abgelaufen – dann wird es auch für den Anwalt schwer, etwas für Sie zu erreichen.
- 2. Gesprächstermin vereinbaren !** Rufen Sie mich an oder schreiben mir eine E-Mail und schildern kurz, um was es geht. So kann ich Ihnen kostenfrei mitteilen, ob Sie bei mir richtig sind
- 3. Fakten sammeln !** Notieren Sie sich in Stichpunkten, um was es bei Ihrem Anliegen geht. Was ist passiert und wann? Wie kam es dazu? Wer ist beteiligt? Stellen Sie für mich eine Liste mit den Adressen der Beteiligten bzw. Zeugen zusammen. Ich muss die ungeschönten Fakten kennen. Und bin beruflich zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann verpflichtet.
- 4. Dokumente zusammenstellen !** Sammeln Sie alle Dokumente, die Ihr Anliegen betreffen, z.B. Briefe, Verträge oder Gesprächsnotizen. Schreiben Sie auf, wann Sie diese erhalten oder abgeschickt haben. Nehmen Sie auch die Briefumschläge mit, denn das Datum des Poststempels kann wichtig sein. Bringen Sie nach Möglichkeit Kopien mit.
- 5. Ziel festlegen !** Was wollen Sie erreichen ? Geht es Ihnen darum, möglichst schnell zu einer Einigung zu kommen? Oder möchten Sie lieber eine gerichtliche Entscheidung ?
- 6. Persönliche Daten mitnehmen !** Ich benötige Ihre Telefonnummer, Ihre Adresse und im Regelfall Ihre Kontonummer. Außerdem sollten Sie, soweit vorhanden, auch die Adresse Ihres „Gegners“ mitbringen.
- 7. Daten der Rechtsschutzversicherung mitnehmen !** Falls Sie rechtsschutzversichert sind, sollten Sie Ihre Mitgliedsnummer und den Namen der Versicherung sowie, falls vorhanden, die Allgemeinen Bedingungen Ihrer Versicherung (ARB) parat haben.

Markus Geis  
Rechtsanwalt  
Frankfurter Straße 112  
34121 Kassel

Telefon: 0561 / 430 70 209

Telefax: 0561 / 703 42 389

E-Mail: [mg@anwaltskanzlei-geis.de](mailto:mg@anwaltskanzlei-geis.de)